

DATENSCHUTZ

KONKRET

Recht | Projekte | Lösungen

Chefredaktion: Rainer Knyrim

Impfen und Gesundheitsdaten

Pandemie und Datenschutz

Interview mit Karl Stöger, Universität Wien

Gesundheitsdaten – was ist das genau?

Viktoria Haidinger

Behandlungsvertrag: Einwilligungen und Rechte des Betroffenen

Maria Manuela Toni

COVID-19-Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz – Datenschutz

Monika Drs und Jennifer Schwab

Checkliste Verarbeitung von Gesundheitsdaten im Unternehmen

Hans-Jürgen Pollirer

VfGH: Wiener Contact-Tracing-Verordnung

OGH: Akteneinsicht in Gesundheitsdaten

DSB: Versicherung kann Originalrechnung verlangen

Viktoria Haidinger und Michael Löffler



Rainer Knyrim

Rechtsanwalt und Partner bei Knyrim Trieb Rechtsanwälte

Gesundheitsdaten und Corona: Zwang oder freiwillig?

Seit über einem Jahr wird aufgrund der Pandemie darüber diskutiert, wie viel Freiwilligkeit oder Zwang im Rahmen der Bekämpfung von COVID-19 gewährt werden kann oder verfassungsrechtlich werden soll. Sei es die zwangsweise Nutzung von Corona-Apps, die Bekanntgabe von persönlichen Daten beim Restaurantbesuch, der Umfang des Freiheitsentzugs durch Lockdowns an sich oder nun hinsichtlich des Testens oder Impfens, wobei das Spektrum des Zwangs von der direkten gesetzlichen Verpflichtung über indirekten Zwang in verschiedenen Ausprägungen – von dem Vorzeigen von Testdaten für die Nutzung von Dienstleistungen bis zum Gewähren der Reisefreiheit mit Impfnachweis – reicht. Wir widmen daher dem Thema **Gesundheitsdaten** diesen **Heftschwerpunkt**.

Das **Interview** von Mag. *Markus Oman* mit Herrn Univ.-Prof. *Karl Stöger* (Universität Wien) zeigt, wie diffizil die Diskussion um den „Grünen Impfpass“ bzw. „Green Check“ ist und was beachtet werden muss, wenn man Menschen bevorzugt und andere gleichzeitig benachteiligt.

Ao Univ.-Prof. *Monika Drs*, Dako-Beiratsmitglied, und Jennifer Schwab, LL. B., erörtern die COVID-19-Schutzmaßnahmen wie Masken-, Test- und Impfpflicht am Arbeitsplatz und die Folgen von deren Verweigerung.

Prof. *Hans-Jürgen Pollirer* befasst sich in seiner **Checkliste** zur Verarbeitung von **Gesundheitsdaten im Unternehmen** damit, ob Informationen zu COVID-19 vom Arbeitgeber über Arbeitnehmer und Besucher erfasst und allenfalls auch weitergegeben werden dürfen.

MMag. *Maria Manuela Toni*, B.Sc., beschäftigt sich in einem Beitrag mit der Frage, wie überhaupt ein **Behandlungsvertrag** in einer Ordination bei einem Arzt zustande kommt und wie weit es einer datenschutzrechtlichen Einwilligung in die Datenverarbeitung dort bedarf. Wir konnten einige Judikatur zu diesem Themenkreis zusammenstellen.

Im Rahmen der Diskussion darüber, ob der Staat in **Krisensituationen** in die **Privatsphäre eingreifen** darf und welche Interessen dabei zu berücksichtigen sind, bin ich – nach einem Hinweis meiner über 80-jährigen Mutter – auf ein erstaunliches Stück Rechtsgeschichte gestoßen, das selbst unter Juristen weitgehend in Vergessenheit geraten ist und zeigt, wie der Staat auch nach dem 2. Weltkrieg in die Rechte und Privatsphäre seiner Bürger eingegriffen hat:

Das 1945 beschlossene **Wohnungsanforderungsgesetz** ermöglichte es Städten, leer stehenden Wohnraum und leer stehende Räume in bereits bewohnten Wohnungen (!) „anzufordern“, um dort Menschen ohne Wohnung einzuquartieren. Lesen Sie mehr zum genaueren Inhalt dieses Gesetzes in diesem Heft auf Seite 71 unter „das gibt es“.

Ein Eingriff, der heute selbst nach mehreren Lockdowns unvorstellbar erscheint. Auch damals dürfte dem Gesetzgeber bewusst gewesen sein, dass dieser Eingriff im Hinblick auf die Grundrechte verfassungsrechtlich problematisch ist, daher wurde im Gesetz eine **Beschwerde** an das Verfassungsgericht explizit für **unzulässig erklärt**.

Die Frage, wie weit Eingriffe in die privatesten Bereiche gehen dürfen, beschäftigte den Staat also auch vor einem dreiviertel Jahrhundert; dass man eine Regelung der verfassungsrechtlichen Kontrolle bewusst entzieht, steht zum Glück heute außer Diskussion.

Herzlichst Ihr
Rainer Knyrim

Dako 2021/26

das interview 50

Pandemie und Datenschutz: Wehret der Verallgemeinerung

Karl Stöger spricht über das Zusammenreffen verfassungs-, epidemie- und datenschutzrechtlicher Problemstellungen in Pandemie-Zeiten.

der beitrag 53

Gesundheitsdaten – was ist das genau?

Auch Angaben über die Gesundheit sind ein sensibles Datum.

Behandlungsvertrag: Welche Einwilligungen sind notwendig und welche Rechte hat der Betroffene

Einzelne Elemente des Behandlungsvertrags und ihre datenschutzrechtliche Bedeutung.

COVID-19-Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz – Datenschutz

Welche Maßnahmen darf ein Arbeitgeber zum Schutz von Arbeitnehmern und Kunden verlangen?

die checkliste 61

Checkliste Verarbeitung von Gesundheitsdaten im Unternehmen

Welche Daten dürfen bzw. müssen verarbeitet werden; was ist rechtlich und sicherheitstechnisch zu beachten?

Rechtsprechung 64

DSB; VfGH; OGH

Geldstrafe wegen Veröffentlichung von Patientendaten.

Wiener Contact-Tracing-Verordnung gesetzwidrig.

Kein Feststellungsanspruch, wenn Auskunft erteilt.

Übermittlung Testergebnisse an BezVBeh rechtmäßig.

Voraussetzung für Einwilligungseinholung, Akteneinsicht in Gesundheitsdaten.

Vorlage von Originalrechnung.

GPS-Tracking im Dienstverhältnis.

Kein Auskunftsanspruch zum Zeitpunkt von Datenübermittlungen.

die praxisfrage; das lesen wir 70

das gibt es 71

die kurzmeldung 72

impressum 69